

Beschlussvorlage

zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 8. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne für betroffene Gemeinden aufgestellt. In der zweiten Stufe sind diese Lärmaktionspläne nunmehr zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Gemeinde Rade hatte in der Vergangenheit keinen Lärmaktionsplan aufgestellt. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat mitgeteilt, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. Damit Strafzahlungen für die Gemeinde Rade vermieden werden, hatte der Bürgermeister am 12.01.2017 den Auftrag für die notwendigen Planungsleistungen an das Büro WVK aus Neumünster erteilt. Die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung am 02.03.2017 über den Sachverhalt und die Tatsache informiert, dass Finanzmittel für die Aufstellung eines Lärmaktionsplan zur Verfügung gestellt werden müssen (damalige Schätzung ca. 2.500 EUR). Zur Kostenreduzierung erfolgt die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung gemeinsam mit den betroffenen Städten und Gemeinden des Gebietsentwicklungsplans für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP).

In zwei Informationsveranstaltungen am 7. Februar 2017 in Osterrönfeld für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals und am 9. Februar 2017 in Büdelsdorf für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals wurden die Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Gemeinden über die bisherigen Ergebnisse informiert und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, selbst Vorschläge zu unterbreiten. Auf Grundlage dieser Veranstaltungen wurden die Entwürfe der Lärmaktionspläne erarbeitet, die dann in der Zeit vom 23. März - 07. April 2017 in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal öffentlich ausgelegt haben.

Die während dieser Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß beigefügter Abwägungstabelle entsprechend bewertet und ggf. berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung fasst für den Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Gemeinde Rade nun den abschließenden Beschluss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung betragen max. 900,00 EUR. Im Haushalt 2017, PSK 06/51100.5431500 „Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten“ sind lediglich 100,00 EUR bereitgestellt, so dass die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen sind. Es handelt sich hierbei um eine im Sachverhalt dargestellte unabweisbare Aufwendung; die Deckung ist durch Einsparungen im Gesamthaushalt gewährleistet.

3. Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Gemeinde Rade wird beschlossen.
Der Beschluss des Lärmaktionsplans durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 800,00 EUR wird zugestimmt.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):
Abwägungstabelle
Lärmaktionsplan